

**Zeitschrift:** Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile  
**Herausgeber:** Schweizerischer Zivilschutzverband  
**Band:** 42 (1995)  
**Heft:** 5

**Artikel:** Die EU und der Zivilschutz  
**Autor:** Scholl, Werner  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-368614>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Unstabiles Russland

Unter der Leitung des Präsidenten des Zivilschutzverbandes Sektion Bern-Oberland, Bernhard Wytenbach, fand im RAZ in Thun ein Vortragsabend statt. Der Zürcher ETH-Professor Albert Stahel verstand es, Zusammenhänge der politischen und militärischen Entwicklung in Europa aufzuzeigen.

Wichtig sei, dass die Entwicklung in Russland genau verfolgt werde. Das Riesereich habe grosse Probleme wirtschaftlicher Art, die Verbrechen seien im Zunehmen und die Sicherheit sei am Abnehmen. Sorgen bereiten der illegale Waffenhandel und das unkontrollierbare Arsenal an Atomwaffen. Unklar sei zudem die Zahl der Soldaten, die zwischen 1,2 und 1,8 Mio. Mann liegen dürfte. Stahel wies zudem auf die sozialen Probleme bei den Angehörigen der Armee hin.

Die innere Lage sei instabil. Daraus könne

eine Entwicklung in Richtung Diktatur, Nationalismus oder Panlawismus resultieren. Möglich sei zudem, dass der Zerfall von Staat und Armee nicht aufzuhalten sei, mit der Folge, dass die Bevölkerung weiterhin verarme. Daraus könnten Kriege zwischen den einzelnen Republiken entstehen, mit Einsatz von Atomwaffen. Allenfalls könne das Land in kleine Militärdiktaturen zerfallen, welche im Besitz von Atomwaffen seien.

Russland hat aber auch Probleme mit den umliegenden Staaten wie der Ukraine, wo es unter anderem um den Besitz der Krim geht. Krisengebiete seien auch die Südgrenze Russlands im Transkaukasus, eingeschlossen Tschetschenien, der bisher eine klare Grenze gegen die Türkei und den Iran bildete. Diese Gebiete seien zudem für Russland wichtig, da sie Teil der Drogenrouten aus Zentralasien Richtung Europa seien. Die Drogen könnten nur mit dem Einverständnis der russischen Grenztruppen aus den Drogenanbaugebieten in

Afghanistan und Pakistan transportiert werden.

Probleme hat Russland auch im Baltikum. Hier gehe die Angst vor einer Destabilisierung um. Die russische Mafia benötige jedoch die drei Staaten Estland, Lettland und Litauen, um die Schmuggelwege für Drogen, Prostituierte und Nuklearstoffe offenzuhalten. Instabil sei die Lage auch auf dem Balkan, wo die Interessen Russlands, der USA, Englands und Frankreichs aufeinanderprallten. Auch in diesem Gebiet gehe es vielfach darum, die Heroinhandelswege aus der Türkei zu kontrollieren. Grosse Schwierigkeiten gebe es, weil oftmals die Polizei in den Handel mitverwickelt sei.

Stahel zog das Fazit, dass wegen den halb stabilen Staaten und Staaten, in denen hauptsächlich das Verbrechen herrsche, die Sicherheitsanstrengungen vorrangig auf die Bekämpfung dieser Auswüchse auszurichten seien.

*Christian Ibach*

## FORUM

### Die EU und der Zivilschutz

Das Wort «Zivilschutz» kommt im Vertrag zur Gründung der EU, dem Maastricht-Vertrag, nicht vor. Lediglich der Begriff «Katastrophenschutz». Und der auch nur in einer lakonischen Zeile, die folgenden Wortlaut hat: Die Tätigkeit der Gemeinschaft umfasst ... «Massnahmen in den Bereichen Energie, Katastrophenschutz und Fremdenverkehr» (Titel II, Artikel G, Ziffer 3 t). Unter den zahlreichen Schlussakten zum Maastrichter Vertrag findet sich noch eine Erklärung, die festhält, dass die Aufnahme eines Titels über Katastrophenschutz, Energie und Fremdenverkehr in den Maastrichter Vertrag anlässlich der Revision im Jahr 1996 zu prüfen ist, und dass die Kommission ihre Tätigkeit auf diesem Gebiet fortzusetzen hat. Die «Kommission» ist die Exekutive der EU.

Zur Kommission gehört eine «Generaldirektion Umwelt, nukleare Sicherheit und Katastrophenschutz». In einem Informationsblatt von Ende 1994 stellt diese Behörde die Zielsetzungen und die gemeinschaftlichen Massnahmen im Katastrophenschutz vor. Unter Massnahmen versteht sie jedoch Zusammenarbeit. Sie plant keine selbständige Instanz für den Katastrophenschutz in der EU. Vielmehr

geht es ihr um die Förderung der Anstrengungen auf der Ebene der Mitgliedstaaten und um die Schaffung eines Rahmens, der bei Bedarf eine effiziente Zusammenarbeit der Mitglieder ermöglicht. Eine Gruppe von «hochrangigen Vertretern» des Katastrophenschutzes in den Mitgliedstaaten soll die Kommission bei Massnahmen auf Gemeinschaftsebene unterstützen.

Bisheriges Ergebnis ist ein Handbuch für den Katastrophenschutz, das die gegenseitigen Hilfeleistungen erleichtern soll. Es enthält Angaben über die Ansprechpartner in den Mitgliedstaaten und über die in diesen Staaten verfügbaren Einsatzinstrumente. Ein besonderes Augenmerk wird dem Problem von grenzüberschreitenden Waldbränden und Erdbeben gewidmet. Im weiteren besteht die Absicht, Auszubildner mit Spezialkenntnissen auszutauschen. Die Kommission unterhält zudem einen ständigen Bereitschaftsdienst für die Sammlung und Weiterleitung von Informationen und Expertenkenntnissen.

Die Kommission will auch die Information, Aufklärung und Sensibilisierung der Bürger verbessern und ihre Selbstschutzzähigkeit zu steigern. Nachdrücklich wird in diesem Zusammenhang die Einführung

einer einheitlichen Telefon-Notrufnummer gefordert. Gemäss einem Entscheid des Rates vom Sommer 1991 ist dies die Nummer 112. (Der «Rat» trifft die Grundsatzentscheide in der EU.) Dieser Beschluss richtet sich an die Mitgliedstaaten, die Rede ist jedoch von einer «europäischen Notrufnummer». Unsere TELECOM hat eigenartigerweise keine Nummer 112 im Betrieb. Was nicht ist, kann jedoch noch werden.

Die EU-Politik im Bereich Katastrophenschutz stützt sich eindeutig auf das im Maastrichter Vertrag verankerte Subsidiaritätsprinzip, das bei anderen Tätigkeiten der EU oft vermisst wird. Immerhin ist die Kommission verpflichtet, dem Rat der EU spätestens 1996 einen Bericht über Massnahmen im Bereich Katastrophenschutz vorzulegen. Offen bleibt die Frage, ob bei der bevorstehenden Revision des Maastrichter Vertrages überhaupt ein Titel über den Katastrophenschutz aufgenommen wird. Die Kommission ist skeptisch. Die EU strebt vor allem ökonomische Ziele an, und dabei läuft der Katastrophenschutz Gefahr, ins Abseits zu geraten. Wo bleibt in diesem Fall der Schutz der europäischen Bürger?

*Werner Scholl, Zollikerberg*